



**COMMA®**

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

## SICHERHEITSDATENBLATT

# Voltech 0W-30

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

*Handelsname:* Voltech 0W-30

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

*Relevante identifizierte Verwendungen* Schmiermittel  
*des Stoffs oder Gemischs:*

*Verwendungen, von denen abgeraten* Keine bekannt.  
*wird:*

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

▼ *Firmenname und Adresse:* **Comma Oil & Chemicals Marketing B.V**  
Rhijnspoorplein 10  
1018TX Amsterdam  
Holland  
+31 (0) 208083061

*Kontaktperson:* Moove Lubricants

*Email:* technical@uk.moovelub.com

*Überarbeitet am:* 11.08.2025

*SDB Version:* 2.0

*Datum der letzten Ausgabe:* 23.06.2025 (1.0)

### 1.4. Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.

Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

### 2.2. Kennzeichnungselemente

*Gefahrenpiktogramme:* Nicht zutreffend.



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

<i>Signalwort:</i>	Nicht zutreffend.
<i>Gefahrenhinweise:</i>	Nicht zutreffend.
<i>Sicherheitshinweise:</i>	
▼ <i>Allgemeines:</i>	Nicht zutreffend.
▼ <i>Prävention:</i>	Nicht zutreffend.
▼ <i>Reaktion:</i>	Nicht zutreffend.
▼ <i>Lagerung:</i>	Nicht zutreffend.
▼ <i>Entsorgung:</i>	Nicht zutreffend.
<i>Enthält:</i>	Enthält keine meldepflichtigen Substanzen
<i>Andere Kennzeichnungen:</i>	EUH208, Enthält C14-16-18 Alkyl phenol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. EUH210, Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 2.3. Sonstige Gefahren

<i>Anderes:</i>	Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen. Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.
-----------------	--

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

### 3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige;Grundöl - nicht spezifiziert;[Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln einer Erdölfraktion mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit	CAS-Nr.: 64742-54-7 EG-Nr.: 265-157-1 REACH: 01-2119484627-25 Indexnr.: 649-467-00-8	80-95%	Asp. Tox. 1, H304	[12], [19]

**COMMA®**

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt ein Fertigöl von mindestens 19 cSt bei 40°C. Enthält eine relativ große Menge gesättigter Kohlenwasserstoffe.]				
Distillates (petroleum), solvent-dewaxed light paraffinic	CAS-Nr.: 64742-56-9 EG-Nr.: 265-159-2 REACH: Indexnr.:	1-3%	Asp. Tox. 1, H304	[12], [19]
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige;Grundöl - nicht spezifiziert;[Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Entfernen von normalen Paraffinen aus einer Erdölfraktion durch Lösungsmittelkristallisation. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität von nicht weniger als 19 cSt bei 40°C.]	CAS-Nr.: 64742-65-0 EG-Nr.: 265-169-7 REACH: 01-2119471299-27-XXXX Indexnr.: 649-474-00-6	1-3%	Asp. Tox. 1, H304	[12], [19]
Distillates (petroleum), solvent-refined light paraffinic	CAS-Nr.: 64741-89-5 EG-Nr.: 265-091-3 REACH: 01-2119487067-30-XXXX Indexnr.:	1-3%	Asp. Tox. 1, H304	[12], [19]
Distillates (petroleum), hydrotreated light paraffinic	CAS-Nr.: 64742-55-8 EG-Nr.: 265-158-7 REACH:	1-3%	Asp. Tox. 1, H304	[12], [19]



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

	Indexnr.:			
Paraffinöle (Erdöl), katalytisch entwachste schwere;Grundöl - nicht spezifiziert;[Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten aus einem katalytischen Entwachsverfahren. Besteht vorherrschend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt ein Fertigöl mit einer Viskosität von wenigstens 19 cSt bei 40°C.]	CAS-Nr.: 64742-70-7 EG-Nr.: 265-174-4 REACH: 01-2119487080-42 Indexnr.: 649-477-00-2	1-3%	Asp. Tox. 1, H304	[12], [19]
C14-16-18 Alkyl phenol	CAS-Nr.: EG-Nr.: 931-468-2 REACH: 01-2119498288-19 Indexnr.:	1-3%	Skin Sens. 1B, H317 (SCL: 1,50 %) STOT RE 2, H373	
Zinc bis[O-(6-methylheptyl)] bis[O-(secbutyl)] bis(dithiophosphate)	CAS-Nr.: EG-Nr.: 298-577-9 REACH: 01-2119543726-33 Indexnr.:	<1%	Skin Irrit. 2, H315 (SCL: 6,25 %) Skin Sens. 1, H317 (SCL: 25,00 %) Eye Dam. 1, H318 (SCL: 12,50 %) Eye Irrit. 2, H319 (SCL: 12,50 %) Aquatic Chronic 2, H411	

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## Weitere Angaben

- [12] Die harmonisierte Einstufung als karzinogen wird nicht berücksichtigt, da der Stoff weniger als 3 % Dimethylsulfoxid-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 („Bestimmung der polzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltenfreien Erdölfraktionen - Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex-Methode“ enthält (CLP, Anhang VI, Anmerkung L).  
[19] UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise:

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.  
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.  
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

##### Nach Einatmen:

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege:  
Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

##### Nach Hautkontakt:

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.  
Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### Nach Augenkontakt:

Bei Kontakt mit den Augen: Sofort mindestens 5 Minuten lang mit Wasser (20-30 °C) spülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Arzt aufsuchen.

##### Nach Verschlucken:

Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.  
Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

##### Verbrennung:

Nicht zutreffend.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion setzt typischerweise 12-72 Stunden nach Exposition ein und ist darauf zurückzuführen, dass das Allergen in die Haut eindringt und in der obersten Hautschicht mit Proteinen reagiert. Das körpereigene Immunsystem fasst das chemisch veränderte Protein als Fremdkörper auf und wird versuchen, dieses abzubauen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

#### Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassernebel.  
Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand



**COMMA®**

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

streuen kann.

## **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

## **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Keine besonderen Anforderungen.

# **ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

## **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

## **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.  
Halten Sie Unbefugte von dem verschütteten Produkt fern.

## **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

## **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.  
Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

# **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

## **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.  
Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

## **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2B, 3, 4.1B, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.2, 4.3, 5.1B, 5.1C, 5.2.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

*Geeigneten Verpackung:* Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

*Lagerklasse:* Lagerklasse 10 (Brennbare Flüssigkeiten).  
TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in  
ortsbeweglichen Behältern.

**COMMA®**

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

*Lagerbedingungen:* Keine besonderen Anforderungen.*Unverträgliche Materialien:* Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Substanzen, die in der deutschen Stoffliste mit geltendem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

#### ▼ DNEL

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige;Grundöl - nicht spezifiziert;[Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln einer Erdölfraktion mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt ein Fertigöl von mindestens 19 cSt bei 40°C. Enthält eine relativ große Menge gesättigter Kohlenwasserstoffe.]

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig - Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	970 µg/kg/Tag
Langfristig - Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1.19 mg/m³
Langfristig - Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	5.58 mg/m³
Langfristig - Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	2.73 mg/m³
Langfristig - Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	740 µg/kg/Tag

Distillates (petroleum), hydrotreated light paraffinic

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig - Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	970 µg/kg/Tag
Langfristig - Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1.19 mg/m³
Langfristig - Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	5.58 mg/m³
Langfristig - Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	2.73 mg/m³
Langfristig - Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	740 µg/kg/Tag

#### ▼ PNEC

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige;Grundöl - nicht spezifiziert;[Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln einer Erdölfraktion mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt ein Fertigöl von mindestens 19 cSt bei 40°C. Enthält eine relativ große Menge gesättigter Kohlenwasserstoffe.]



**COMMA®**

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

<b>Expositionswege:</b>	<b>Dauer der Aussetzung:</b>	<b>PNEC:</b>
Prädatoren		9.33 mg/kg

Distillates (petroleum), hydrotreated light paraffinic

<b>Expositionswege:</b>	<b>Dauer der Aussetzung:</b>	<b>PNEC:</b>
Prädatoren		9.33 mg/kg

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Generelle Kontrolle zum Verhindern unnötiger Freisetzung anwenden.

*Allgemeine Hinweise:* Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

*Expositionsszenarien:* Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

*Expositionsgrenzwerte:* Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Expositionsgrenzen vor.

*Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:* Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

*Hygienemaßnahmen:* Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.

*Begrenzung der Umweltexposition:* Keine besonderen Anforderungen.

## Individuelle Schutzmaßnahmen

*Allgemeine Schutzmaßnahmen:* Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

### Atemschutz:

Keine besonderen Anforderungen.

### Körperschutz:

Keine besonderen Anforderungen.

### Handschutz:

<b>Material</b>	<b>Minimale Schichtdicke (mm)</b>	<b>Durchbruchzeit (min.)</b>	<b>Normen</b>	
Butyl Handschuh	0,3	> 480	EN374-2, EN16523-1, EN388	

### Augenschutz:

Keine besonderen Anforderungen.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

*Form:* Flüssig

*Farbe:* Bernstein

*Geruch / Geruchsschwelle (ppm):* Mild



COMMA®

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

▼ *pH*: Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

▼ *Dichte (g/cm³)*: 0,844 (20 °C)

*Kinematische Viskosität*: 54 centistokes (40 °C)

*Partikeleigenschaften*: Gilt nicht für Flüssigkeiten.

## Zustandsänderungen

*Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)*: Es liegen keine Daten vor.

*Erweichungspunkt/-bereich (°C)*: Gilt nicht für Flüssigkeiten.

*Siedepunkt (°C)*: Es liegen keine Daten vor.

*Dampfdruck*: Es liegen keine Daten vor.

*Relative Dampfdichte*: Es liegen keine Daten vor.

*Zersetzungstemperatur (°C)*: Es liegen keine Daten vor.

## Explosions und Feuer Daten

*Flammpunkt (°C)*: 220

*Entzündbarkeit (°C)*: Es liegen keine Daten vor.

*Zündtemperatur (°C)*: Es liegen keine Daten vor.

*Explosionsgrenzen (% v/v)*: Es liegen keine Daten vor.

## Löslichkeit

*Löslichkeit in Wasser*: Es liegen keine Daten vor.

*n-Octanol/Wasser*: Es liegen keine Daten vor.

*Verteilungskoeffizient (LogKow)*:

*Löslichkeit in Fett (g/L)*: Es liegen keine Daten vor.

## 9.2. Sonstige Angaben

*Weitere physikalische und chemische Parameter*: Es liegen keine Daten vor.

*Brandfördernde Eigenschaften*: Es liegen keine Daten vor.

*Pourpoint (°C)*: -42

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

### 10.5. Unverträgliche Materialien



**COMMA®**

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

## **10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte**

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungprodukte entstehen.

# **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

## **11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

### **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Sensibilisierung der Atemwege**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Sensibilisierung der Haut**

Das Produkt enthält Stoffe, die bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen können.

### **Keimzell-Mutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der Viskosität stellt dieses Produkt keine Aspirationsgefahr dar.

## **11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

### **Zusätzliche toxikologische Hinweise**

Keine bekannt.

### **Endokrinschädlichen Eigenschaften**

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

### **Sonstige Angaben**

Keine bekannt.

# **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**



**COMMA®**

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

## 12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

## 12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere Schauspieler  
Keine bekannt.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnr. (EWC): Nicht zutreffend.

## Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	<b>14.1</b> <b>UN</b>	<b>14.2</b> <b>Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung</b>	<b>14.3</b> <b>Transportgefahrenklassen</b>	<b>14.4</b> <b>PG*</b>	<b>14.5.</b> <b>Env**</b>	<b>Weitere Angaben:</b>
ADR	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

## \* Verpackungsgruppe

## \*\* Umweltgefahren

## Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.



**COMMA®**

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

#### **14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Es liegen keine Daten vor.

### **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

#### **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

<i>Nutzungsbeschränkungen:</i>	Keine besonderen.
<i>Bedarf für spezielle Schulung:</i>	Keine besonderen Anforderungen.
<i>Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe:</i>	Nicht zutreffend.
<i>WGK-Einstufung:</i>	Wassergefährdungsklasse: WGK 3
<i>Anderes:</i>	Nicht zutreffend.
<i>Verwendete Quellen:</i>	VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

#### **15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Nein

### **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

#### **H-Sätze (Abschnitt 3)**

- H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315, Verursacht Hautreizungen.
- H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318, Verursacht schwere Augenschäden.
- H319, Verursacht schwere Augenreizung.
- H373, Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H411, Gifrig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### **Abkürzungen und Akronyme**

- ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
- ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
- ak = andere kontrollpflichtige Abfälle



**COMMA®**

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EAK = Europäischer Abfallkatalog

EINECS = Altstoffverzeichnis

ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

nwg = Nicht wassergefährdend

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

S = Sonderabfälle

SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinigte Nationen

UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

## **Anderes**

Nicht zutreffend.

## **Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch**

NS

## **Anderes**

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit eine Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.



**COMMA®**

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

---

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.  
Land-sprache: DE-de